Die Vorsitzende der Gemeindevertretung • Marburger Straße 82 • 35117 Münchhausen

Verteiler

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung
Zuständig: Stefan Jesberg
Telefon: 0 64 57 / 91 22 - 12
Telefax: 0 64 57 / 91 22 - 23
E-Mail: s.jesberg@gemeinde-muenchhausen.de

Vermittlung: 0 64 57 / 91 22 - 0
Internet: www.gemeinde-muenchhausen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht	Unser Zeichen / Unsere Nachricht	Seite	Datum
	10.2/je-022.31_GVe 2026-11	**1 / 2**	**22.10.2026**

Einladung zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung
hier: Wahlperiode 2026 - 2031

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am Dienstag, 10.11.2026 um 20.00 Uhr
im Bürgerhaus Oberasphe

lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung der Gemeindevertretung

A. Einwohnerfragestunde

1. Busch: Einwohneranfragen

B Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters

2. Mitteilung zum Jahresabschluss 2025 an die Gemeindevertretung
3. I. Bericht zum Haushaltsvollzug 2026 und Haushaltsresten
4. Beschlussfassung Hebesatzsatzung 2027
5. Straßenbenennung im „Interkommunalen Gewerbegebiet B 236/B252“ der Gemarkung Münchhausen und Wollmar
 hier: Lampertsgraben und Katzenau
6. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG);
 hier: Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen und der Stadt Wetter (Hessen) zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit
7. Prüfauftrag zur Verbesserung der Vergabe und Transparenz von Kindergartenplätzen

C. Anträge der Fraktionen

D. Anfragen der Fraktionen

8. SPD: Freiwillige Leistungen

E. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

F. Mündliche Anfragen der Gemeindevertreter(innen)

Karin Lölkes
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlagen:

- Vorlagen Gemeindevertretung
- 05_Anlage-04_GVe2026-11_03-I-Bericht_HH-Volzug2026
- 05_Anlage-04_GVe2026-11_06-IKZ-OZG_öR-LaMüWe_1-Änd2027

Von: Dominique Busch [redacted]
Gesendet: Sonntag, 11. Oktober 2026 16:31
An: Info Münchhausen <info@gemeinde-muenchhausen.de>
Betreff: Zwei Bürgerfragen für die nächste GVe Sitzung

Guten Tag,
für die nächste GVe Sitzung möchte ich gerne zwei Bürgerfragen einreichen.

Aus dem Protokoll der letzten GVe Sitzung (September 2026) habe ich entnehmen können, dass die geänderte Bauplanung für das Baugebiet "Am Kautz" in Simtshausen (Netto) einstimmig beschlossen wurde.
In der vorangegangen Bürgerversammlung (in Simtshausen) zu diesem Thema wurde unter anderem folgende Aussage durch den Bürgermeister getätigt: "Die Errichtung eines Netto Marktes im neuen interkommunalen Gewerbegebiet ist nicht möglich, da (Lebensmittel-)Einzelhandel hier rechtlich ausgeschlossen ist."
Der Oberhessischen Presse habe ich vor einigen Wochen entnommen, dass ein -ich glaube drittes- Grundstück im o.g. Gewerbegebiet verkauft wurde. Käufer ist hier "Schäfers Backstuben". Nach ein paar vorsichtigen Nachfragen was dort errichtet werden soll -ein Backstubenbetrieb?- wurde mir zugetragen: "Betrieb ähnlich Schäfers Backstuben in Wetter." Also ein Backwarenverkaufsladen mit angeschlossenen gastronomischen Sitzgelegenheiten, ein SB-Cafè wenn man es so nennen will. Es ist daher anzunehmen, dass hier Backwaren einzeln verkauft werden sollen und nicht nur Brötchen in 50er Kartons für Imbissbetreiber o.ä.. Lebensmittel-Einzelhandel nennt man das, da das Aufbacken von Brötchen vor Ort nicht als Bäckereihandwerk gesehen wird, da keine Herstellung! Der zu erwartende Anteil der Verkäufe, die auf den gastronomischen Geschäftsteil entfallen werden, dürfte weit unter 25% liegen, was den Hauptgeschäftsbereich deutlich auf Lebensmitteleinzelhandel legt!

Meine Frage hierzu ist: Wer hat sich hier alternativer Fakten bedient - die OP bzgl. „Schäfers Backstuben“ oder die Personen die von einem "Betrieb ähnlich dem in Wetter" gesprochen haben oder der Bürgermeister mit der Aussage "(Lebensmittel-)Einzelhandel im Gewerbegebiet unzulässig"?

Während andere Gemeinden neu zu errichtende Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs lokal bündeln, passiert in der Gemeinde Münchhausen das Gegenteil. Für ein ordentliches Frühstück mit frischen Bäckereiprodukten fahre ich künftig ins neue Gewerbegebiet, Butter, Nusspli und Marmelade bekomme ich in Simtshausen und etwas Wertiges, Schmackhaftes aus dem Metzgerhandwerk kann ich mir ja dann in Niederasphe, Oberasphe, Wollmar holen.

Meine Frage hierzu: Wie kann man diese beiden Planungen -gemeinsam- als ökologisch sinnvoll ansehen? (Die Ansiedelung der Firma Netto wurde vom Bürgermeister genau so bezeichnet – Bürgerversammlung Simtshausen.)

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

D. Busch

+-+
Dominique Busch
[redacted]
35117 - Simtshausen
Tel. 06423 - [redacted]
e-Mail [redacted]

Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen, 19.08.2026
20

An die

Gemeindevertretung

2. Mitteilung zum Jahresabschluss 2025 an die Gemeindevertretung

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung nimmt die Mitteilung zum Jahresabschluss 2025 zur Kenntnis.

Mitteilung:

Der Jahresabschluss 2025 wird vom Gemeindevorstand aufgestellt und der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Prüfung vorgelegt. Er wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme und Entlastung des Gemeindevorstands vorgelegt, sobald der Prüfbericht der Revision vorliegt.

Gemäß § 112 Abs. 9 der HGO sollen die Gemeindevertretung und die Aufsichtsbehörde nach Aufstellung des Jahresabschlusses über wesentliche Änderungen unterrichtet werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münchhausen hat den Jahresabschluss 2025 mit einer Bilanzsumme von 24.148.636,17 Euro und einem ordentlichen Jahresüberschuss von 64.094,98 Euro bzw. außerordentlichem Überschuss von 110.855,21 Euro aufgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt damit insgesamt 174.950,19 Euro.

Die Finanzrechnung ergibt aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss in Höhe von 271.302,36 Euro. Damit ist die Tilgung von Krediten in Höhe von 329.548,71 Euro gemäß § 92 HGO Abs. 6 nicht gewährleistet. Es handelt sich um die Tilgung von Investitionskrediten. Die Tilgung der Hessenkasse (Eigenanteil der Gemeinde) für die Jahre 2023 bis einschließlich 2025 wurde im Voraus im Jahr 2022 geleistet und ist damit für diesen Zeitraum ausgesetzt.

Für den Ausgleich der Finanzrechnung wird auf die vorhandenen Rücklagen zugegriffen.

Die wesentlichen Änderungen des Jahresabschlusses 2025 im Vergleich zur Planung werden im Folgenden erläutert:

Ergebnisrechnung 2025

Das Jahresergebnis 2025 weist einen Überschuss von 174.950,14 Euro aus. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung ist das eine Verbesserung um 194.850,19 Euro. Geplant war ein Verlust in Höhe von 19.900 Euro.

Die ordentlichen Erträge liegen mit 7.287.576,97 Euro um 658.747,03 Euro unterhalb des Ansatzes. Hauptursache dafür ist der noch nicht durchgeführte Verkauf von Biotopwertpunkten an den Zweckverband Gewerbegebiet mit 385.000 Euro und die niedrigeren Einkommenssteueranteile mit 282.241 Euro.

Bei den außerordentlichen Erträgen (die im Voraus nicht geplant werden können) ergibt sich ein Überschuss von 110.855,21 Euro. Dies ist auf die Verkäufe von Grundstücken und nicht mehr benötigtes Sachanlagevermögen (Betriebsausstattung) zurückzuführen.

Zeitgleich sind mit 7.191.064,31 Euro im Vergleich zur Planung 730.079,69 Euro geringere, ordentliche Aufwendungen entstanden. Darin ist die nicht zahlungswirksame Auflösung von Rückstellungen aufgrund des Sterbefalls eines Altbürgermeisters in Höhe von 377.058 Euro enthalten. Weitere Reduzierungen ergeben sich vor allem aus geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 263.912,63 Euro. Außerdem sind 146.632 Euro geringere Personalkosten angefallen. Die Abschreibungen führen mit einer Summe von 626.471,02 Euro zu höheren, nicht zahlungswirksamen Aufwendungen von 49.096,02 Euro.

Finanzrechnung 2025

Der Saldo **aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 271.302,36 Euro und liegt damit um 41.700,36 Euro über dem ursprünglichen Planansatz 2025. Die geringeren Auszahlungen in Höhe von 649.613,24 Euro konnten die geringeren Einzahlungen in Höhe von 607.912,88 Euro ausgleichen.

Der Saldo aus **Investitionstätigkeiten** beträgt in Bezug auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz (also inklusive der Haushaltsreste) -181.291,14 Euro und ist damit 1.614.036,43 Euro geringer als geplant. Die Einzahlungen aus Investitionen fallen mit insgesamt 367.835,11 Euro um 471.164,89 Euro niedriger aus. Investive Auszahlungen sind in einer Höhe von 549.126,25 Euro getätigt worden, was 2.085.201,32 Euro geringer ist als geplant (inklusive Haushaltsreste). Die nicht getätigten Investitionsauszahlungen sind größtenteils als Haushaltsreste in Höhe von 1.845.704,60 Euro in das Jahr 2026 übernommen worden.

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** weist ein Minus von 329.548,71 Euro aus, da keine Einzahlung durch die Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte. Der 2025 geplante Investitionskredit in Höhe von 225.650 Euro wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die Auszahlungen für Tilgungen für Investitionskredite betragen 329.548,71 Euro.

Vermögensrechnung 2025

Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 170.293 Euro gesunken. Dies resultiert aus dem Verlust der Jahresrechnung 2024.



Holger Siemon
Bürgermeister

Der Gemeindevorstand

35117 Münchhausen, 15.09.2026
20.1

An die

Gemeindevertretung

3. I. Bericht zum Haushaltsvollzug 2026 und Haushaltsresten

Kenntnisnahme:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münchhausen hat zur Vorlage für die Gemeindevertretung mehrmals im Jahr einen Bericht zum Haushaltsvollzug zu erstellen. Dieser Bericht wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Als Anlage ist der erste Bericht 2026 mit Stand 30.06.2026 beigefügt, der neben den bisherigen Ergebnissen auch die Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste enthält.

Begründung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

In der Sitzung am 11.02.2020 hat die Gemeindevertretung beschlossen, diese Berichte mit farblichen Markierungen zu versehen, mit deren Hilfe nennenswerte Abweichungen visualisiert werden.

Diese Anforderung ist in dem beigefügten Bericht umgesetzt. Verbesserungen sind grün (geringere Aufwendungen oder Mehrerträge), Verschlechterungen rot (höhere Aufwendungen oder geringere Erträge) und Abweichungen innerhalb einer Toleranz von 5 % gelb markiert.

Ergänzend enthält der Bericht Prognosen für das Ergebnis zum Ende des Jahres. Diese basieren auf mathematischen Hochrechnungen, für die Buchungen der vergangenen vier Jahre im entsprechenden Berichtszeitraum herangezogen werden.

Zu beachten ist, dass sich Veränderungen aus unterschiedlichen Faktoren ergeben können. U. a. auch aus unterschiedlichen Buchungszeitpunkten. Aus diesem Grund ist der automatisierte Bericht um individuelle Erläuterungen zu den wichtigsten Punkten ergänzt.

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass Prognosen (natürlich) noch nicht vorhersehbaren Veränderungen unterliegen. Dies gilt aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße.

Holger Siemon
Bürgermeister

Der Gemeindevorstand

35117 Münchhausen, 05.10.2026
20.1

An die

Gemeindevertretung

4. Beschlussfassung Hebesatzsatzung 2027

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Münchhausen stimmt der vorgelegten Satzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem 01.01.2027 wie folgt zu:

Grundsteuer A: 590 %
Grundsteuer B: 550 %
Gewerbesteuer: 380 %

Begründung:

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts musste die Erhebung der Grundsteuer neu geregelt werden. Hintergrund war, dass zum Teil jahrzehntealte Einheitswerte die Grundlage für die Bemessung bildeten. Dadurch kam es zu unterschiedlich hohen Grundsteuerzahlungen für vergleichbare Grundstücke in ähnlicher Lage.

Ab 2025 musste die Grundsteuer bundesweit nach neuen Regelungen erhoben werden. Dazu wurden im Vorfeld alle Eigentümerinnen und Eigentümer aufgefordert, Angaben zu ihrem Grundbesitz zum Stichtag 1. Januar 2022 zu machen. Das Land Hessen hatte in diesem Zuge eine individuelle Hebesatzempfehlung für die Kommunen erstellt.

Diese Hebesatzempfehlung des Landes hatte das Ziel, insgesamt eine Aufkommensneutralität zu gewährleisten. Die Grundsteuereinnahmen der Gemeinden sollten weder verringert noch erhöht werden. Für die einzelnen Steuerpflichtigen hat sich die Höhe der Grundsteuerzahlungen allerdings entweder erhöht oder verringert.

Eine endgültige Ermittlung der Grundsteuereinnahmen der Gemeinde Münchhausen konnte allerdings erst nach Erfassung und Verarbeitung der Messbeträge aller Steuerpflichtigen im Veranlagungssystem ab 2025 erfolgen.

Das Land Hessen hatte für die Gemeinde Münchhausen 2024 folgende Hebesätze empfohlen:

Grundsteuer A 478,13 Prozent
Grundsteuer B 367,73 Prozent

Aufgrund der bis zum Oktober 2024 vorliegenden Messbescheide hatte die Gemeinde eine eigene Schätzung erstellt, um in Zukunft die gleichen Grundsteuereinnahmen zu gewährleisten. Daraufhin wurden von der Gemeindevertretung am 23.10.2024 folgende Hebesätze ab 2025 festgelegt:

Grundsteuer A 520 Prozent (vorher: 630 Prozent)
Grundsteuer B 400 Prozent (vorher: 630 Prozent)

Nach Ablauf der Jahre 2025 und 2026 hat sich trotz dieser Anpassung herausgestellt, dass die Grundsteuereinnahmen pro Jahr um über 35.000 Euro geringer sind als noch in 2024. Ohne die eigenen Berechnungen und Festlegung der Hebesätze durch die Gemeinde, also unter Anwendung der vom Land Hessen vorgeschlagenen Hebesätze, hätte der jährliche Einnahmeverlust insgesamt 79.200 Euro betragen.

Zusätzlich entstehen insbesondere für das Jahr 2027 Einnahmeverluste durch die Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs. Von den Einnahmen, insbesondere der Grundsteuer B, wird ein höherer Anteil für die eigene Steuerkraft herangezogen. Zuletzt lag der eigene Hebesatz bei 630 %, und der Nivellierungshebesatz bei 365 %. Seit 2025 liegt der gemeindliche Hebesatz der Grundsteuer B bei 400 % und der Nivellierungshebesatz bei 332 %.

Da auf die Steuerkraft der Hebesatz der Kreisumlage (30,91 %) und der Schulumlage (21,80 %) angewendet wird, resultiert daraus ein höherer Aufwand in Höhe von rund 80.000 Euro.

Finanzielle Folgen für die Gemeinde insgesamt:

- Die Nettoeinnahmen (das, was bei der Gemeinde tatsächlich bleibt) sinken bei den Grundsteuern 2027 um rund 80.000 Euro.
- Dazu kommen die jährlich geringeren Grundsteuereinnahmen von rund 35.000 Euro.

Gesamtsumme „Verlust“ Grundsteuern: 115.000 Euro

Eine Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B schafft rund 15.000 Euro Mehreinnahmen pro 10 Prozentpunkten. Nur zum Ausgleich der bereits bestehenden Mindereinnahmen ist eine Hebesatzerhöhung um rund 80 Prozentpunkte erforderlich.

Außerdem sah bereits die Haushaltsplanung 2026 ein Finanzdefizit in Höhe von 286.745 Euro vor, das nur durch die Verwendung von Rücklagen ausgeglichen werden kann. In der vorläufigen Haushaltsplanung für 2027 steigt dieses Defizit auf 520.800 Euro. Es werden zwar noch alle einzelnen Positionen auf ihr Einsparpotential hin überprüft, aber dies wird nicht in der notwendigen Höhe nicht vorhanden sein, da ein Großteil der Ausgaben verpflichtend ist.

Auch freie, liquide Mittel zum Ausgleich werden zum Jahresende nur bedingt zur Verfügung stehen. Nach aktueller Entwicklung des Haushaltsjahres 2026 wird davon ausgegangen, dass maximal 300.000 Euro zum Defizitausgleich 2027 vorhanden sein werden.

Daher wird eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 400 Prozent auf 550 Prozent vorgeschlagen. Dadurch können Mehreinnahmen von rund 227.000 Euro erzielt werden.

Für den Hebesatz der Grundsteuer A wird eine Erhöhung von 520 Prozent auf 590 Prozent vorgeschlagen. Dies führt zu Mehreinnahmen von rund 8.900 Euro.

Mit dem Beschluss der Hebesatzsatzung ist es möglich, den Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig bekannt zu machen, welche Grundsteuerzahlungen sie 2027 zu leisten haben. Außerdem ist eine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung für das kommende Jahr belastbar möglich. Ziel ist es, die Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten.



Holger Siemon
Bürgermeister

Der Gemeindevorstand

35117 Münchhausen, 26.08.2026
60

An die

Gemeindevertretung

5. Straßenbenennung im „Interkommunalen Gewerbegebiet B 236/B252“ der Gemarkung Münchhausen und Wollmar
hier: Lampertsgraben und Katzenau

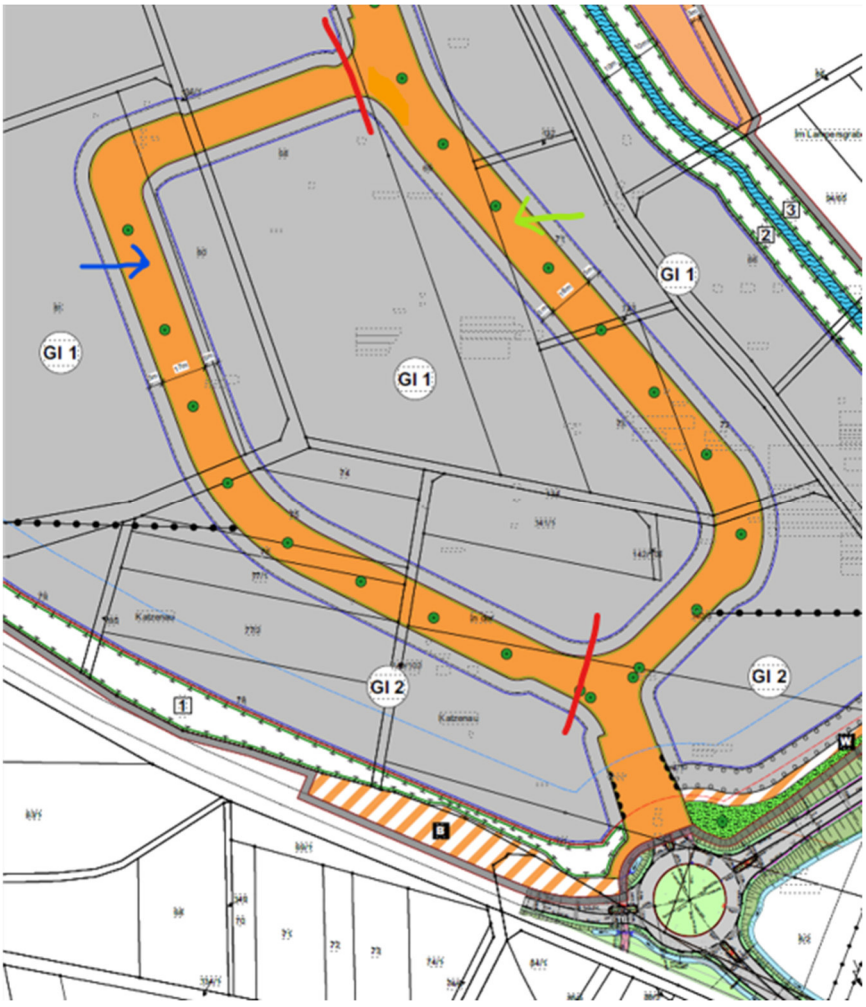
Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die beiden Wege im „Interkommunalen Gewerbegebiet B 236/B 252“ in den Gemarkungen Münchhausen und Wollmar die Straßenbezeichnung „Lampertsgraben“ und „Katzenau“ (s. Lageplan) erhalten.

Begründung:

Die beiden Wege liegen im rechtskräftigen Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet B 236/ B 252“ in den Gemarkungen Münchhausen und Wollmar. Im Bereich der Straßenbenennung (s. Lageplan) wird demnächst Bebauung erfolgen.

Die Ortsbeiräte Münchhausen und Wollmar wurden gehört.



Holger Siemon
Bürgermeister

Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen, 08.10.2026
10.2

An die
Gemeindevertretung

6. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG);
hier: Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen und der Stadt Wetter (Hessen) zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt:

1. Der Verlängerung der bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den drei Kommunen Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen) zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) für die Dauer von drei Jahren wird zugestimmt.
2. Nach Ablauf der Laufzeit verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine Kommune der Verlängerung mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit widerspricht.
3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt mit den beteiligten Kommunen eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die für die Fortführung der Zusammenarbeit erforderlichen organisatorischen und rechtlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Begründung:

Die Gemeinde Münchhausen hat gemeinsam mit der Gemeinden Lahntal und der Stadt Wetter im Jahr 2022 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit abgeschlossen. Die Projektleitung wurde bei der Gemeinde Münchhausen angesiedelt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde entsprechend der Förderrichtlinie zunächst für 5 Jahre abgeschlossen. Die bestehende Vereinbarung endet daher am 30.06.2027.

Ziel der Zusammenarbeit war die Bündelung personeller, organisatorischer und finanzieller Ressourcen zur Bewältigung der Herausforderungen der Verwaltungsdigitalisierung. Für die Einrichtung der Zusammenarbeit erhielten die beteiligten Kommunen im Jahr 2023 jeweils eine Förderung in Höhe von 25.000 Euro. Mit diesen finanziellen Mitteln konnte die Ausbildung einer Mitarbeiterin aus Münchhausen zur zentralen Prozessdesignerin für alle drei Kommunen finanziert werden.

Jeder Kommune entstehen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bis zum 30.06.2027 Gesamtkosten in Höhe von rd. 82.000 €.

Die Zusammenarbeit hat sich in den letzten fünf Jahren bewährt. Durch die gemeinsame Prozessdesignerin konnten zahlreiche Verwaltungsleistungen digitalisiert werden. Die Zahl der digital verfügbaren Dienstleistungen wurde in den beteiligten Kommunen deutlich erhöht. So stieg die Zahl der digitalen Dienstleistungen im Schnitt von 10 Angeboten im Jahr 2021 auf mittlerweile rund 40 digitale Angebote im Jahr 2026.

Die Digitalisierung der Verwaltung stellt eine dauerhafte Aufgabe dar. Neben der Einführung weiterer Online-Dienstleistungen sind bestehende Prozesse kontinuierlich an gesetzliche, technische und organisatorische Entwicklungen anzupassen. Die hierfür erforderlichen Ressourcen können von den beteiligten Kommunen einzeln nur mit erheblichem personellem und finanziellem Mehraufwand bereitgestellt werden.

Die bisherige Zusammenarbeit hat gezeigt, dass die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung fachlich sinnvoll und wirtschaftlich vorteilhaft ist. Durch die Bündelung von Know-how und die gemeinsame Entwicklung digitaler Prozesse können Doppelstrukturen vermieden und Synergieeffekte erzielt werden.

Die Personal- und Sachkosten sollen daher auch weiterhin von den beteiligten drei Kommunen gemeinsam getragen werden.

Bei einem Verzicht auf die Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit müssten die beteiligten Kommunen die zur Umsetzung und Weiterentwicklung der OZG-Anforderungen erforderlichen personellen (Prozessdesigner) und fachlichen Ressourcen eigenständig aufbauen und vorhalten.

Die bestehende Organisationsstruktur der OZG-IKZ soll ebenfalls fortgeführt werden. Dazu finden auch weiterhin regelmäßige Treffen des zuständigen Arbeitskreises, bestehend aus den Bürgermeistern, Hauptamtsleitern und der Prozessdesignerin, statt. Dies soll die strategische Ausrichtung und die kontinuierliche Weiterentwicklung der digitalen Prozesse sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der gemeinsame Arbeitskreis IKZ-OZG, die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für weitere drei Jahre fortzuführen und anschließend die Möglichkeit einer jährlichen Verlängerung vorzusehen.



Holger Siemon
Bürgermeister

Der Gemeindevorstand

35117 Münchhausen, 08.10.2026
10.2

An die

Gemeindevertretung

7. Prüfauftrag zur Verbesserung der Vergabe und Transparenz von Kindergartenplätzen

Kenntnisnahme:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münchhausen legt der Gemeindevertretung folgende Stellungnahme zum Prüfauftrag einer transparenteren Platzvergabe vor:

Stellungnahme des Gemeindevorstands zum Prüfauftrag „Zentrale Anmeldung und Vergabe von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Münchhausen“

Der Gemeindevorstand hat den Prüfauftrag unter Einbeziehung der Rückmeldungen aller drei Träger der Kindertagesstätten in der Gemeinde Münchhausen eingehend geprüft.

Die drei Kindertagesstätten werden von unterschiedlichen Trägern betrieben und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Betreuungsangebote, Betreuungsmodule und organisatorischen Rahmenbedingungen erheblich. Zwischen der Gemeindeverwaltung und den Trägern besteht eine enge Zusammenarbeit. Im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung sowie durch regelmäßige Abstimmungen werden die Anmeldungen, die verfügbaren Platzkapazitäten und die Betreuungssituation gemeinsam betrachtet.

1. Zentrale Anmeldung und Auskunft über Betreuungsplätze

Die zentrale Anmeldung und Platzvergabe obliegt den einzelnen Trägern. Eine verbindliche Auskunft zu konkreten Platzvergaben erfolgt weiterhin durch den jeweiligen Träger.

2. Abgleich der Anmeldungen und Vermeidung von Mehrfachanmeldungen

Bereits heute werden die vorliegenden Anmeldungen im Frühjahr vor Beginn des neuen Kindergartenjahres gemeinsam mit allen drei Trägern abgeglichen. Bei Bedarf finden zusätzliche Abstimmungen während des laufenden Jahres statt. Dieses Verfahren ermöglicht es, Mehrfachanmeldungen zu erkennen und die tatsächliche Bedarfslage für die kommunale Bedarfsplanung besser einzuschätzen.

Der bestehende Informationsaustausch soll beibehalten und bei Bedarf durch regelmäßige schriftliche Rückmeldungen zu Belegung, verfügbaren Plätzen und Vormerkungen ergänzt werden. Ein grundlegender Umbau des Verfahrens ist hierfür nicht erforderlich.

3. Zeitpunkt der Zusagen und bisherige Engpässe

Die Zusagen für Betreuungsplätze erfolgen abhängig vom jeweiligen Träger und den organisatorischen Rahmenbedingungen in unterschiedlichen Zeiträumen. In der Vergangenheit kam es vereinzelt zu Verzögerungen, insbesondere im Krippenbereich. Diese waren situationsbedingt und standen im Zusammenhang mit der Schließung der Krippengruppe in Wollmar sowie der zunächst ungewissen Einrichtung einer zweiten Krippengruppe in Münchhausen.

Durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte die zweite Krippengruppe zügig und wirtschaftlich umgesetzt werden. Damit hat sich die damalige Betreuungssituation deutlich entspannt. Aus Sicht des Gemeindevorstands besteht daher derzeit kein Anlass für eine grundlegende Änderung des Vergabeverfahrens. Die bestehenden Abläufe sollen weiterhin in enger Abstimmung mit den Trägern erfolgen. Möglichkeiten einer noch besseren Abstimmung der Zusagefristen können bei Bedarf gemeinsam geprüft werden.

Fazit

Der Gemeindevorstand kommt zu dem Ergebnis, dass sich das bestehende Verfahren zur Anmeldung und Vergabe von Betreuungsplätzen bewährt hat. Die in der Vergangenheit aufgetretenen Schwierigkeiten waren auf besondere, zwischenzeitlich entschärfte Rahmenbedingungen zurückzuführen und stellen keinen grundsätzlichen Mangel des Verfahrens dar.

Angesichts der drei Einrichtungen, der unterschiedlichen Trägerschaften und der bestehenden guten Zusammenarbeit wäre eine zentrale Anmeldung und Platzvergabe weder sinnvoll noch wirtschaftlich. Sie würde zusätzliche Verwaltungsstrukturen schaffen und erhebliche finanzielle Mittel erfordern, ohne dass ein entsprechender Mehrwert erkennbar ist.

Der Gemeindevorstand beabsichtigt daher, das bestehende Verfahren beizubehalten, den regelmäßigen Austausch mit den Trägern fortzuführen und die Betreuungskapazitäten weiterhin im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung zu überprüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung werden der Gemeindevertretung mit dieser Stellungnahme vorgelegt.



Holger Siemon
Bürgermeister

MÜNCHHAUSEN

SPD

AM CHRISTENBERG



Münchhausen, den 15.10.2026

An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung
Frau Karin Lölkes
Marburger Str. 82
35117 Münchhausen

Anfrage der SPD-Fraktion

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung am 10.11.2026 zum Thema freiwillige Leistungen der Gemeinde

Im Vorgriff auf die demnächst anstehenden Haushaltsberatungen bitten wir den Gemeindevorstand um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Wie hoch ist die Summe der in 2025 von der Gemeinde aufgewendeten Zahlungen für freiwillige Leistungen?

2. Wie hoch ist die Summe der in 2026 von der Gemeinde geplanten Zahlungen für freiwillige Leistungen?

3. Welches waren die 10 betragsmäßig größten Leistungen im Kalenderjahr 2025 und wie hoch waren die jeweiligen Summen?

Für die Fraktion der SPD-Münchhausen

Florian Koch